

Schulverband Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen

Datum

03.05.2012

Beratung:

TOP 9: Nutzung der Sporthallen durch Vereine und Verbände

Mit Urteil vom 10.11.2011 hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden, dass nachhaltig und gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese Tätigkeit auf zivilrechtlicher Grundlage oder – im Wettbewerb zu Privaten- auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgeführt werden. Dabei reicht es aus, wenn die Nichtbesteuerung der öffentlichen Hand zu einer nicht nur bedeutenden Wettbewerbsverzerrung führen würde. Durch dieses Urteil wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gegenüber der bisherigen Besteuerungspraxis erheblich ausgeweitet. Bei der Urteilsfindung ging es zum einen um die Nutzungsüberlassung einer Sport- und Freizeithalle und zum anderen um die Überlassung von PKW-Stellplätzen gegen Parkgebühren. Diese beiden Fälle lagen für die Urteile zu Grunde, jedoch beziehen sich die Urteile ganz allgemein auf kommunale Leistungen, die auch von Privaten erbracht werden können. Dabei spielt auch die lokale Betrachtung keine Rolle. Es steht daher zu befürchten, dass künftig die Vermietung bzw. die Überlassung einer Sporthalle, Teilen des Schulgebäudes und dergleichen Mehrwertsteuerpflichtig wird und die Gemeinde bzw. der Schulverband künftig zur Abgeltung der Umsatzsteuer verpflichtet sein könnte. Zurzeit ist noch nicht erkennbar, welchen Weg die Finanzdirektionen bzw. das BMF einschlagen werden. Erste Gespräche mit dem beim Amt Büchen tätigen Steuerberater hat ergeben, dass die Umsatzsteuer-Referenten des Bundes- und der Länder haben bereits getagt haben. Die Ergebnisse sind – verständlicherweise - noch nicht bekannt, werden aber ab 2013 in die deutsche Besteuerungspraxis einfließen (müssen). Zurzeit gelten nationale Regelungen, die z.B. interkommunale Beistandsleistungen als nicht steuerbar, weil hoheitlich, einstufen. Die Thematik ist auch bereits im Rahmen der Arbeitstagung der Kämmerer auf Kreisebene angesprochen worden und als so gewichtig erkannt worden, dass hierzu im September eine Klausurtagung zu diesem Thema stattfinden soll, zu dem erfahrene Steuerfachleute als Dozenten geladen werden sollen. Die Verwaltung wird sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzen und hierzu sobald neuere Erkenntnisse vorliegen, unaufgefordert die Thematik aufgreifen.